

1102/J XXVII. GP

Eingelangt am 27.02.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Fürst
und weiterer Abgeordneter
an den Bundeskanzler
betreffend **kritische Infrastruktur im Verantwortungsbereich des
Bundeskanzlers in Sachen Corona-Virus**

Aktuell kann man nach medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen davon ausgehen, dass die Gefahr einer Ansteckung durch das Corona-Virus an Plätzen mit hohem Personenaufkommen potentiell am höchsten ist. Um eine Ausbreitung des Corona-Virus in einer großen Personengruppe zu verhindern, müssen in diesem Zusammenhang Einrichtungen und Institutionen einer in diesem Zusammenhang „kritischen Infrastruktur“ besondere Sicherheitsmaßnahmen in Sachen Gesundheitsschutz vorsehen und umsetzen.

Im Kompetenzbereich des Bundeskanzleramtes sind das etwa unter anderem die folgenden Standorte des Bundeskanzleramtes:

- Ballhausplatz 2, 1010 Wien
- Herrengasse 23, 1010 Wien
- Minoritenplatz 3, 1010 Wien
- Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien
- Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Außerdem betroffen sind die folgenden Dienststellen im Kompetenzbereich des Bundeskanzleramtes:

- Österreichisches Staatsarchiv
- Anwaltschaft für Gleichbehandlung (GAW)
- Kommunikationsbehörde Austria ("KommAustria")
- Ständige Vertretung Österreichs bei der EU in Brüssel
- Statistik Austria
- Wiener Zeitung
- Bundesdenkmalamt
- Wiener Hofmusikkapelle
- Bundesmuseen
- Bundestheater

- Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)

Entsprechend geschützt werden müssen insbesondere alle öffentlich-rechtlich Bediensteten an Dienststellen, welche dem Verantwortungsbereich des Bundeskanzleramtes zuzurechnen sind.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage

- 1) Welche rechtlichen Maßnahmen werden von Ihrer Seite als Bundeskanzler gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als „kritische Infrastruktur“ sowie ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- 2) Sind dazu insbesondere Gesetzesnovellierungen, Verordnungen und/oder Erlässe notwendig?
- 3) Wenn ja, können Sie diese benennen?
- 4) Wenn ja, bis wann werden diese erfolgen?
- 5) Welche organisatorischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite als zuständiger Bundeskanzler gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als „kritische Infrastruktur“ und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- 6) Bis wann werden diese erfolgen?
- 7) Welche personellen Maßnahmen werden von Ihrer Seite als zuständiger Bundeskanzler gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als „kritische Infrastruktur“ und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- 8) Bis wann werden diese erfolgen?
- 9) Welche finanziellen (budgetären) Maßnahmen werden von Ihrer Seite als Bundeskanzler gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als „kritische Infrastruktur“ und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung mit und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- 10) Bis wann werden diese erfolgen?
- 11) Aus welchen Mitteln werden diese bedeckt?
- 12) Welche inhaltlichen (medizinisch-technischen) Maßnahmen werden von Ihrer Seite als Bundeskanzler gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als „kritische Infrastruktur“ und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- 13) Bis wann werden diese erfolgen?

- 14) Welche informationspolitischen Maßnahmen werden von Ihrer Seite als Bundeskanzler gesetzt, um die im Einleitungstext exemplarisch genannten und in Ihrem Kompetenzbereich befindlichen Einrichtungen und Institutionen als „kritische Infrastruktur“ und ihren Mitarbeiterstab vor der Ausbreitung und der Ansteckung durch das Corona-Virus kurz-, mittel- und langfristig zu schützen?
- 15) Bis wann werden diese erfolgen?
- 16) In welcher Art und Weise und über welche Medien und Plattformen werden diese erfolgen?